



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0057/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.03.2020
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in der Krumbacher Straße zwischen Asamstraße und Dr.-Filchner-Straße durch beidseitige Radfahrer-Schutzstreifen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	27.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in der Krumbacher Straße zwischen Asamstraße und Dr.-Filchner-Straße beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen und die Entfernung der Mittelmarkierung anzuordnen. Im Bereich der Bushaltestellen bleiben die Schutzstreifen unterbrochen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Radverkehrskonzept vom Dezember 2017 wird für die Krumbacher Straße zwischen Asamstraße und Dr.-Filchner-Straße eine Markierungslösung vorgeschlagen; das könnte bei der Fahrbahnbreite von ca. 7,75 m ein Radfahrstreifen bergauf an der Südseite sein oder beidseitige Schutzstreifen.

Bei Einhaltung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) kommt praktisch nur die Lösung mit beidseitigen Schutzstreifen in Frage. Die Bushaltestelle an der Südseite der Krumbacher Straße ist mit einem Radfahrstreifen (ausschließlich für Radfahrer) nicht kompatibel. Außerdem besteht in der heranführenden unteren Raigeringer Straße wegen der engeren Fahrbahn nur die Möglichkeit für einen bergauf führenden Schutzstreifen.

Die Schutzstreifen sollen in der normalen Breite von 1,50 m ab Fahrbahnrand markiert werden. Kraftfahrzeuge dürfen bei Bedarf unter Beachtung des Vorrangs der Radfahrer die Schutzstreifen mitbenutzen, Parken ist dort automatisch verboten. Die Schutzstreifen beginnen zunächst erst nach den Knotenpunkten; bei der Asamstraße wird später beim Lückenschluss von Westen her der Schutzstreifen über die Kreuzung verlängert, in der östlichen Fortsetzung ist das nicht möglich. Im Bereich der Bushaltestellen sollen die Schutzstreifen unterbrochen bleiben (allerdings mit dazwischenliegender Zickzack-Markierung). Die Mittelmarkierung der Krumbacher Straße muss in diesem Zuge entfernt werden, weil die zwischen den Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m (= ca. 4,75 m) beträgt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bisher gibt es keine gesicherte Radfahrer-Führung in diesem Bereich der Krumbacher Straße. Der geplante Abschnitt schließt sich an Geh- und Radwege entlang der Berliner Straße, der östlichen Krumbacher Straße und der Dr.-Filchner-Straße (hier eventuell bald ebenfalls Schutzstreifen) an, damit möglichst zusammenhängende Bereiche entstehen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes beläuft sich auf ca. 20.000 € zu derzeitigen Preisen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Ausreichende Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.5941.9500 Radverkehrskonzept zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Ein alternativer Radfahrstreifen bergauf ist wegen des großen Aufwands für die notwendige Busbucht nicht sinnvoll. Der Ausbau von Radwegen würde größere Geländeingriffe und hohe Kosten verursachen.

.....
Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Übersichtsplan (M = 1:1000)

